

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

20.2.1891 (No. 50)

welcher der Marineetat weiter beraten wird, soll nächsten Montag stattfinden.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat das Mandat des Abgeordneten Lucius (4. Erfurt, Reichspartei) beanstandet und beantragt beim Plenum Beweiserhebung über verschiedene Protestbehauptungen.

Die Kommission des Reichstags für die Novelle zum Branntweinsteuergesetz hielt gestern eine Sitzung ab. In derselben ersuchte der Abg. Barth um Auskunft über die Vertheilung der niedriger besteuerten Gesamtjahresmenge auf die Brennereien. Die Regierungsvertreter erklärten sich hierzu bereit; sie müßten aber erst das nötige Zahlenmaterial herbeischaffen. Von konservativer Seite wurde betont, wenn man auf die Herbeischaffung des Materials warten wolle, so würden die Vortheile des Gesetzes den kleinen Brennereien erst später zugute kommen, weil bis dahin die Durchberatung des Gesetzesentwurfs ausgezögert werden müßte. Der Abg. Wurm verlangte, die Kommission solle beim Reichstag eine Erklärung beantragen des Inhalts, daß die verbündeten Regierungen eine andere Vorlage einbringen möchten. Den Antrag Wurm lehnte die Kommission ab, dagegen nahm sie den Barth'schen Antrag an. Außerdem beschloß die Kommission, zwei Lesungen der Vorlage zu veranstalten. Bei der sodann beginnenden Einzelberatung der Vorlage beantragte Barth die Abschaffung der gesamten Kontingentirung. Staatssekretär v. Walzahn sprach sich dagegen aus, daß an den Grundlagen des Gesetzes gerüttelt werde. Die süddeutschen Vertreter betonten, wenn die Differentirung fehle, sei den süddeutschen Brennereien der Todesstoß versetzt.

Den „Berliner Polit. Nachrichten“ zufolge werden von der preussischen Staatsverwaltung alle Vorbereitungen getroffen, um bei einem etwaigen neuen Bergarbeiterausstand nicht von einer zeitweiligen Störung der Kohlenförderung überrascht zu werden.

Der „Reichsanzeiger“ gibt bekannt, daß auf Grund des Preßgesetzes die in Pest erscheinende illustrierte Zeitschrift „Caviar“ auf die Dauer von zwei Jahren in Deutschland verboten worden ist. (Das Verbot erfolgte, nachdem durch Urtheile des Berliner Landgerichts I vom 19. April 1890 und des Berliner Schöffengerichts I vom 3. Januar 1891 gegen die Zeitschrift Beurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind.)

Die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft hat von ihrem Agenten in Kamerun über die Entwicklung ihrer dortigen Kakaoplantagen außerordentlich befriedigende Nachrichten erhalten. Es sind nicht weniger als 60 000 Bäume bereits vorhanden und die Qualität der Ernte ist eine so vorzügliche, daß die deutschen Chokoladenfabriken sich sofort zur Abnahme des gesamten Ertrages bereit erklärt haben.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute die Beratung der Vorlage über die Einkommensteuer fortgesetzt. Ein Antrag des Abgeordneten Brömel, bei Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung ein Viertel des Steuerzuges abzuziehen, fand nicht die Zustimmung des Hauses. Die §§ 20 bis 23 wurden debattelos angenommen. Das Haus beschloß sodann, die §§ 24 bis 30 (Deklaration) zusammen zu beraten, und trat gleich in die Beratung ein. Finanzminister Miquel erklärte, die Kommissionsfassung sei noch besser als die Regierungsvorlage; wer Deklaration wolle, müsse auch Zwang wollen. Das Haus nahm sodann die §§ 24 bis 29 in der Kommissionsfassung an. Die neuen Abzüge des § 30 wurden in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 134 Stimmen und sodann der ganze § 30 angenommen.

München, 18. Febr. Wie die „Augsburger Abendzeitung“ vernimmt, sollen die Ueberbrüche des bayrischen Staatshaushalts in der letztabgelaufenen zweijährigen Finanzperiode (1888—1889) ungefähr 43 Mill. Mark betragen. Da sich die Ueberbrüche der vorausgegangenen Finanzperiode in runder Summe auf 23 Mill. belaufen, so würde die letzte Periode ein noch um 20 Mill. günstigeres Ergebnis geliefert haben.

Stuttgart, 18. Febr. Die Forderungen des einmaligen Etats aus Mitteln der Restverwaltung, welche die Regierung bei Einbringung des Hauptfinanzetats sich vorbehalten hatte, sind nunmehr bekannt gegeben. Es sind im Ganzen etwa 5 1/2 Millionen Mark. Wir haben als Haupterzeugnisse daraus hervor: 1 350 000 M. als letzte Rate für das neue Gewerbemuseum in Stuttgart (das im Bau begriffen ist); 1 Million für Straßenbauten; 1/2 Million für eine neue große Neckarbrücke zwischen Stuttgart und Cannstatt (als erste Rate, der ganze Bau, der durchaus aus Stein aufgeführt werden soll, ist veranschlagt zu 1 200 000 M., davon will die Regierung 1 Million auf Staatskosten übernehmen, den Rest sollen Stuttgart und Cannstatt tragen); 600 000 M. für das neue Justizgebäude in Ulm als zweite Rate; 265 000 M. für die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, dazu 118 000 M. für elektrische Beleuchtung des Hafens in Friedrichshafen; 250 000 M. für ein elektrotechnisches Institut und ein zweites chemisches Laboratorium in Stuttgart (beide in Verbindung mit der Technischen Hochschule); 430 000 M. für eine Irrenklinik in Tübingen; 60 000 M. als Beitrag zu der in Stuttgart aus Privatmitteln zu erbauenden „Friedenskirche“ in der Neckarvorstadt; 150 000 M. für Erbauung neuer Pfarrhäuser; 105 000 M. für ein Magazin zur feuergefährlichen Aufbewahrung der Dekorationen des Hoftheaters in Stuttgart (als Staatsbeitrag, der Bau ist von der Hofdomäne zu erstellen); 180 000 M. für die Kasse der Ständekammer zur Errichtung eines Gedächtniszeichens an das 25jährige Jubiläum des Königs (beabsichtigt ist eine König-Karl-Halle mit künstlerischem Schmuck im neuen

Gewerbemuseum, welche die Stände stiften wollen); ferner weitere Bewilligungen für die Universität Tübingen, die Technische Hochschule in Stuttgart, die Landwirtschaftliche Akademie Hohenheim, für das Schullehrerseminar in Eßlingen, für ein Web-, Wirk- und Spinnschulgebäude Neutlingen, für ein Zellengefängniß für weibliche Gefangene in Gotteszell n. s. w.

Italien.

Rom, 18. Febr. In Schio (Venetien), wo eine blühende Tuchmanufaktur besteht, ist eine Arbeitseinstellung ausgebrochen. Dieselbe entstand in der großen Tuchfabrik des bekannten Senators Rossi, in welcher dreitausend Arbeiter wegen Herabsetzung des Lohnes streikten. Weitere Arbeitseinstellungen stehen bevor. — Verschiedene Blätter haben es als taktlos bezeichnet, daß dem Marineminister Brin als Nachfolger der Senator Saint Von gegeben wurde, der sein persönlicher Gegner sei. Es stellt sich jedoch heraus, daß die beiden Herren sich mit einander ausgeföhnt und wegen des Ueberganges der Verwaltung an Saint Von in freundschaftlichster Weise konferirt haben. Man schreibt dem neuen Marineminister die Absicht folgender Ersparrnisse zu: Herabsetzung des Effektivbestandes der Marinetruppen um 500 Mann, Verminderung der Küstenverteidigung, Einstellung des Baues neuer Schiffe, Aenderungen im Dienst des permanenten Geschwaders und mögliche Beschränkung desselben auf zwei Divisionen, Abriistung der Schiffe, deren Fahrten nicht nötig sind, und Vereinfachung der Marinerverwaltung. Es ist dies ein wesentlicher Theil von Ersparrnißprogramm des neuen italienischen Ministeriums.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Ein weiterer Schritt zur Durchführung der französischen Herrschaft in Madagascar steht demnächst bevor. Der Minister des Auswärtigen, Herr Ribot, hat im Einvernehmen mit dem Justizminister Fallières einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der die französische Gerichtsbarkeit auf Madagascar einführen soll. Der Gesetzesentwurf ist so weit fertig gestellt, daß er schon in nächster Zeit der Kammer zugehen kann. — Im gegenwärtigen Augenblicke bildet in Paris Algerien einen der Hauptgegenstände des öffentlichen Interesses. Zur Stunde weiß Herr Tirman, der Generalgouverneur von Algerien, in Paris, um über das algerische Budget Verhandlungen mit den französischen Ministern zu pflegen. Da in der Angelegenheit bereits eine Interpellation beim Präsidenten der Deputirtenkammer angemeldet ist, die am 26. d. Mts. zur Verhandlung kommen wird, so nicht weniger einen, der „Politischen Korrespondenz“ zugegangenen Bericht wieder. Man schreibt der „Politischen Korrespondenz“ aus Paris:

Es wäre hoch an der Zeit, daß Algerien endlich einmal in wirtschaftlicher Beziehung für sich selbst aufkäme. Im Verlaufe der 60 Jahre, seit Frankreich auf afrikanischem Boden festen Fuß gefaßt hat, sind 5 Milliarden dahin geflossen, und jedes Jahr werden noch immer 80—90 Millionen auf Algerien verwendet. Das ist entschieden zu viel, und dies umso mehr, als Algerien eine Fülle von natürlichen Hilfsquellen besitzt. Das Land hat einen großen Reichthum an Wäldern, geradezu unmeßbare Flächen an Fruchten, zahlreiche Weingelände und einen Boden, der gut zu bebauen ist; war es doch ehemals, so zu sagen, die Kornkammer von Rom. Aber was ihm fehlt, das sind die Arbeiterkräfte, Straßen, Eisenbahnen, Wasserbauten und Häfen. Man wird gefordert, daß das Mutterland für alles das, was fehlt, aufkomme. Dabei vergißt man in der Kolonie nur eines, nämlich, daß die steuerpflichtigen Klassen Frankreichs schwer mit Abgaben belastet sind, während die Bewohner Algeriens fast gar keine Steuern zahlen. Da gibt es keine Grundsteuer, weder für Neubauten, noch für unverbauten Grund, keine Personalsteuer, keine Besteuerung des beweglichen Vermögens; man kennt dort keine Zölle und Fenstersteuer, keine Belastung von Wein, Bier und Spirituosen, keine Abgaben von Zinnswaren, keine Erbschaftsteuer; Tabakbau und Handel sind vollkommen frei u. s. w. Das geringe Ausmaß von Steuern, welche die algerischen Kolonisten zu zahlen haben, reicht hin, um im algerischen Budget einen durchschnittlichen Ueberschuß von 5 Millionen Francs zu erzielen. Dieses Budget ist aber nur dadurch möglich, daß Frankreich auf die Hälfte des Steuerertrages in der Höhe von 720 000 Francs verzichtet, alle militärischen Lasten trägt und überdies noch die Garantie für die Eisenbahnen auf sich nimmt, eine Garantie welche im Jahr 1891 sich auf einen hohen Betrag beläuft. Unter solchen Umständen erscheint es dringend geboten, daß auf dem Wege eine Anleihe die für die Ausführung der notwendigen Arbeiten erforderlichen Geldmittel beschafft werden. Wenn nun Frankreich es übernehmen sollte, diese Anleihe für Algerien zu kontrahiren, müßte es natürlich das Recht erhalten, sämtliche Einnahmequellen des Landes für sich nutzbar zu machen, also Steuern und Abgaben einzubehalten. Aber das ist es eben, woran man in Algerien wieder keinen Geschmack finden kann, weil, wie es ja natürlich ist, die Kolonisation dadurch gehemmt würde. Deshalb wäre es gewiß besser, wenn Algerien sich auf eigene Faust der Aufgabe unterzöge, eine Anleihe aufzunehmen und die hierfür nötigen Abgaben einzuführen. Gegenwärtig steht die wirtschaftliche Lage Algeriens so, daß es für eine Anleihe von 100 Millionen genügende Deckung hätte. Ueber diese Angelegenheit nun wird die Regierung demnächst interpellirt werden, und man macht sich darauf gefaßt, daß sich an diese Interpellation eine größere Debatte knüpfen wird. Besonders dürfte die Frage dabei in den Vordergrund treten, ob man vorzöge, die Assimilation der Eingeborenen mit den französischen Kolonisten namentlich zu betreiben, indem man sie sowohl bezüglich der Steuern, als auch bezüglich des Wahlrechtes vollkommen gleichstellt. Was am meisten noch thäte und was diese Assimilation am wirksamsten fördern würde, das wäre, daß man die Kinder der Eingeborenen in die französischen Schulen schickte.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. Die am vorigen Sonntag in Spanien vorgenommenen Wahlen zum Senate haben in Valladolid ein Nachspiel in Gestalt von Studentenunruhen gehabt. Die dortigen Studenten beabsichtigten eine Kundgebung, um ihrer Befriedigung über die Wahl des Rectors der Universität zum Senator auszudrücken. Der Gouverneur untersagte die Manifestation. Infolge

dieses Verbots veranstalteten die Studenten vor dem Hause des Gouverneurs eine feindselige Demonstration. Die Gendarmerie zerstreute die Menge und stellte die Ordnung wieder her.

Großbritannien.

London, 19. Febr. (Tel.) Die Nachrichten aus Chile lauten fortgesetzt ungünstig für die Präsidentschaften Balmaceda. Nach einer aus Lima an das Reutersche Bureau gelangten Depesche sind dort weitere Meldungen eingetroffen, denen zufolge die chilenischen Regierungstruppen nach einem erbitterten Kampfe bei Zepinque vollständig geschlagen worden sind. Man erwartet, daß die Aufständischen gegen Valparaiso vordringen werden.

Montenegro.

Cetinje, 18. Febr. Die türkische Regierung entsandte zwei Bataillone, um die Malijoren, welche gestern einen Einfall in Montenegro gemacht hatten, zu zerstreuen und die Ruhe an der Grenze wieder herzustellen. Die türkische Regierung scheint somit einem offiziellen diplomatischen Schritte Montenegros durch rasche Entsendung einer Expeditionskolonne zuvorgekommen zu sein.

Griechenland.

Athen, 18. Febr. Die Deputirtenkammer hat in dritter Lesung den französisch-griechischen Handelsvertrag genehmigt. Die bei den letzten Wahlen stark zusammengeschmolzene Zahl der Anhänger des Herrn Tripitidis in der griechischen Deputirtenkammer verringert sich noch weiter durch Ungültigkeitserklärungen in Bezug auf Kammermandate dieser Partei. So hat die Kammer heute die Wahlen der in den Provinzen Attika und Bhotia gewählten, der Partei Tripitidis angehörigen Deputirten für ungültig erklärt. Unter den gedachten Abgeordneten befindet sich auch Lyngros, der jüngst die durch den Brand in Salonichi zerstörten Häuser wieder aufbauen ließ.

Ägypten.

Kairo, 14. Febr. Die im letzten Ministerrath beschlossene Ernennung des Engländers Scott zum juristischen Rathgeber der ägyptischen Regierung und die damit zusammenhängenden Aenderungen im ägyptischen Gerichtswesen werden von französischer Seite beanstandet. Man meldet der „Agence Havas“ von hier: „Der diplomatische Vertreter Frankreichs, Graf d'Anbigny, überreichte gestern einen amtlichen Einspruch gegen die jüngsten Maßregeln betreffend die Organisation der einheimischen Gerichte, da dieselben eine unberechtigte Einmischung in die innere Verwaltung Ägyptens darstellten.“ In dem Schoße der ägyptischen Regierung selbst waren die Ansichten über die beschlossenen Reformen getheilt; es hieß vor einigen Tagen sogar, das Ministerium habe wegen der Angelegenheit demissionirt. Die ägyptische Regierung wird den Gegenstand insofern des französischen Einspruchs wohl in nochmalige Erwägung ziehen müssen.

Zeitungskritiken.

Die „Allnische Zeitung“ schreibt unter der Aufschrift: „Fürst Bismarck als politischer Feind“:

„Hervorragende Organe der gemäßigten Parteien haben sich dieser Tage gleichzeitig einerseits mit der Grundstellung der Regierung und andererseits mit der Preßthätigkeit des Fürsten Bismarck beschäftigt. Insbesondere wandte sich in dem konservativen „Deutschen Tageblatt“ ein parteiisüßiger Artikel mit sachlicher Berechtigung, aber unndthiger Schärfe gegen den ehemaligen Reichskanzler. In der That kann die Presse sich nicht wohl länger der Pflicht entziehen, zu der bemerkenswerthen Erscheinung klare Stellung zu nehmen, das ein Mann von der Autorität und Geistesmacht des Fürsten Bismarck gleichsam als Ensel der Wendung der innern und auswärtigen deutschen Politik mit seinen kritischen Bemerkungen begleitet und dadurch den maßgebenden Männern ihre Arbeit vielfach erschwert. Fürst Bismarck begründet diese Preßthätigkeit damit, er habe durch sein Ausschreiben aus dem Amt nichts von seinem Patriotismus, nichts von seiner staatsmännischen Einsicht, nichts von seinem in langen Jahren angehäuften Erfahrungsschatz eingebüßt; er fühle das Bedürfnis, diese edlen Gaben nach wie vor im Dienste des deutschen Vaterlandes zu verwerthen. Die Thatsache ist richtig und das Bedürfnis nach Behätigung seiner gewaltigen Arbeitskraft ist nach einem Leben, welches so viel für die Nation geleistet hat, sehr erklärlich. Aber wir sind alle Menschen, wir haben alle dieselben unbewußten Neigungen und Schwächen, und so wird denn kein unbefangener Beobachter es bestreiten, daß bei dieser Thätigkeit des Fürsten Bismarck persönliche Beweggründe, persönliche Gerechtigkeitsmispiele und seine Kritik der Regierungspolitik zu einer übelwollenden machen. Der Groll über seine Verabschiedung macht sich in dieser Tadelsucht Luft und Fürst Bismarck läßt sich unbewußt von dem Bestreben leiten, alle Maßnahmen der Regierung schlecht zu finden und vor seinem inneren Bewußtsein wie vor der Welt den Beweis zu führen, daß eine Staatskunst, die nicht von ihm inspirirt ist, auf verkehrten Wegen wandelt. Große Männer gehören nicht sich selbst, sondern der Nation an, und wir empfinden es als eine Verringerung und Beeinträchtigung eines idealen Besitzthums der Nation, als w. läches wir das Andenken des Begründers des Deutschen Reichs betrachten, wenn im deutschen Volke sich die Anschauung festsetzt, daß Fürst Bismarck ein großer Mann und ein kleiner Mensch sei. Gerade weil uns das Andenken großer und verdienter Männer als ein kostbarer Besitz gilt, können wir nur mit Schmerz und Ingrimm sehen, wenn Fürst Bismarck übergelad und polternd hinter dem deutschen Reichswagen herläuft. Gewiß hat der allerbereite Staatsmann unter Umständen sogar die Pflicht, seine gewaltige Stimme zu erheben; diese Pflicht entsteht unseres Erachtens dann, wenn die Nation einer schweren Krisis zutreibt, vor welcher sie nur durch ein rücksichtsloses Eingreifen eines bewährten Arztes gerettet werden kann. Ein solcher Fall ruft alle lebendigen Kräfte der Nation zur Verthätigung auf. Aber ein solcher Fall liegt heute nicht vor. Wir haben nicht geandert, freimüthig unsere Bedenken gegen die Regierungspolitik und mehr noch gegen das, was durch die schweigende Duldung der leitenden Kreise als Regierungspolitik hingestellt werden konnte, vorzutragen und auf Abhilfe zu drängen. Aber wir haben uns nie die Ueberzeugung nehmen lassen, daß unsere Staatslenker von den reinen volksfreundlichen Ab-

fichten und dem edelsten Wollen geleitet werden. Wir dürfen annehmen, daß die Regierung auch von uns glaubt, daß wir gewillt sind, nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung des Wohles der Gesamtheit zu arbeiten. Dieses Bewußtsein ist für uns das einigende Band, welches mächtiger und ausschlaggebender ist als die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, und wir haben die Zuversicht, daß wir einen gemeinsamen Boden finden werden, sobald es der Regierung, die es leider hat geschehen lassen, daß ihr Standpunkt von einer tendenziösen radikalen Regendenbildung verdunkelt und überwuchert wurde, durch ihre Handlungen und Erklärungen ihre Grundhaltung klar und scharf aus den Gewässern der deutschfreisinnigen Pressen emporhebt. Uns wird eine wohlwollende kritische Thätigkeit lediglich erschwert, wenn in die freie Meinungsäußerung ein verbitterndes und vergiftendes persönliches Element hineingetragen wird. Aus allen diesen Gründen sind wir geneigt, Front zu machen gegen die Pressethätigkeit des großen Mannes, dem das deutsche Volk gern ein ungetriebenes Andenken bewahren möchte, wie es ihm jedenfalls unerschütterlich seine Bewunderung und eine dankbare Gesinnung bewahrt."

In ihrer letzten politischen Wochenübersicht hatte die "Kreuzzeitung" in einer Besprechung des im "Deutschen Tageblatt" erschienenen Artikels "Ein ernstes Wort zur Lage" (vgl. in Nr. 44 der "Karlstr. Btg.") mit Bezug auf die Herren v. Helldorff und Frhr. v. Mantuffel gesagt: "Das 'Deutsche Tageblatt' kommt jetzt freilich mit Andeutungen heraus, die auf einen gewissen Rückhalt schließen lassen sollen, indem es die Herren v. Helldorff und Frhr. v. Mantuffel als seine Hintermänner namhaft macht. Ob letzterer damit einverstanden ist, bezweifeln wir noch sehr; Herrn v. Helldorff aber überlassen wir dem 'Deutschen Tageblatt' gern. Wir haben keine Politik niemals für eine weisliche, der konservativen Sache erspriessliche gehalten, sind vielmehr stets der Ansicht gewesen, daß insbesondere die Art, wie er die Presse seit Jahren beeinflusst, schließlich zur Sprengung der konservativen Partei führen muß, und daraus haben wir kein Hehl gemacht." Als Antwort hierauf befindet sich an der Spitze der "Konservativen Korrespondenz" nun die folgende Erklärung: "Die Fraktion der Deutsch-Konservativen des Reichstages hat mit Bedauern von dem persönlichen Angriffe Kenntnis genommen, welcher in Nr. 77 der 'Kreuzzeitung' gegen die Mitglieder des Vorstandes der Fraktion, Frhr. v. Mantuffel und Herrn v. Helldorff, gerichtet worden ist. Die Fraktion spricht ihr volles Vertrauen zu den genannten Herren aus."

Zu den neuen Anleihen schreibt die "National-Zeitung": "In Finanzkreisen erwartet man mit Bestimmtheit für die am 20. Februar bevorstehende Ausgabe der neuen Reichs- und preussischen Anleihe eine sehr bedeutende Ueberzeichnung. Die Schätzungen des Betrages der Ueberzeichnung sind natürlich schwankend, die weitestgehenden erreichen aber eine ganz außerordentliche Höhe. Bekanntlich ist an der Börse an den Bestimmungen über die Operation getadelt worden, daß die Zuteilung nach Ermessen der Zeichnungstellen erfolgen soll. Wir haben bereits mitgeteilt, daß, was übrigens vorauszusetzen war, Vorkehrungen getroffen sind, um allen denjenigen Zeichnungen eine größere Berücksichtigung bei der Zuteilung zu gewähren, denen der spekulative Charakter nicht aufgeprägt ist, daß aber vor Allem die kleineren Beträge bis 10 000 M. in der vorbersten Reihe der Zuteilung stehen werden. Reich und Staat haben ein hohes Interesse an der Klaffung ihrer öffentlichen Schuld in den breiten Schichten der Bevölkerung, innerhalb der Kreise der kleinen und kleinsten Besitzer von Ersparnissen. Es besteht ein Interesse, dahin zu wirken, daß der Kredit des Landes nicht vorzugsweise von spekulativen Vannern und Bewegungen abhängig gemacht werde."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Februar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Finanzministers Dr. Ellstätter entgegen und ertheilte darauf verschiedene Audienzen. Nachmittags 2 1/2 Uhr reiste Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin zu Leiningen von hier ab und wurde von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin zum Bahnhof geleitet. Später arbeitete Seine Königliche Hoheit mit dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo.

(Vortrag.) Für Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes wird Herr Professor Dr. Fath am Sonntag den 22. Februar d. J., Abends 6 Uhr, im großen Rathhause einen Vortrag über "Janak v. Bohola und die Wirklichkeit der Jesuiten" halten.

(Gemäldeausstellung.) In der Kaiserstraße (Nr. 211) findet gegenwärtig eine Ausstellung veräußerlicher Delgemälde statt, die Kunstfreunden Gelegenheit darbietet, werthvolle Gemälde hervorragender neuerer Künstler zu erwerben. Da die Ausstellung schon am nächsten Montag zu Ende geht, mag ein Hinweis auf dieselbe hier gestattet sein.

Wosbach, 18. Febr. (Der hiesige Vorstandsverein) hält am 25. d. Mts. seine jährliche Generalversammlung ab. Die Zahl seiner Mitglieder betrug am Ende seines Geschäftsjahres 1890 2702; eingetreten sind 118, ausgetreten 245. Der Umsatz an Kapitalien beträgt 6 110 000 M., was gegen das Vorjahr ein Mehr von 455 000 M. ausmacht. Das Guthaben der Theilhaber beläuft sich auf 1. Januar 1891 auf 477 934 M., der Reservefond auf 100 708 M., der Gewinn auf 34 631 M. Es sind 6 Proz. Dividenden in Aussicht genommen.

Pforzheim, 18. Febr. (Konzert.) - Ausstellung. Auf letzten Sonntag hatte der hiesige "Kaufmännische Verein" ein "Humoristisches Konzert" in der Turnhalle veranstaltet - gegeben von der Kapelle des 1. Bad. Leib Grenadier-Regiments unter der Direktion des Herrn Adolf Voertge - das zahlreich besucht war und sehr gefiel. - Im "Kunigewerbeverein" fand am gleichen Tage wieder eine sehr werthvolle Ausstellung statt, welche Abbildungen von dem Figurenschmuck des Hofburg-Theaters und der Hof-Museen in Wien nebst verschiedenen Kurzsgegenständen in Gold, Silber und anderen Metallen enthielt.

Verchiedenes.

W. Berlin, 18. Febr. (Dem Professor v. Helmholtz) ist, wie die "Nat.-Btg." erfährt, das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

W. Berlin, 18. Febr. (Zum Liebreich'schen Mittel gegen Reihkopfschwindsucht.) In der heutigen Sitzung der "Medizinischen Gesellschaft" theilte Professor Fränkel mit,

daß in seiner Klinik in 6 Fällen das neue Mittel des Professors Oscar Liebreich gegen Reihkopfschwindsucht angewendet wurde und daß überraschende Erfolge ohne Fiebererregung und örtliche Entzündung beobachtet worden seien.

W. Köln, 18. Febr. (Beschreibungsangelegenheit.) Das Oberlandesgericht Köln hob gestern die Entscheidung des Bonner Landgerichts auf, welches sich in den Geschicklichkeiten der Fürst Sulkowski'schen Eheleute für nicht zuständig erklärte. Die Angelegenheit wird demgemäß beim Bonner Landgericht in erster Instanz zur Verhandlung kommen.

Stuttgart, 19. Febr. (Internationale Gemäldeausstellung.) Bei der am 1. März zu eröffnenden Internationalen Gemäldeausstellung hier in Karlsruhe in ausgedehnter Weise vertreten. Wir erwähnen zwei vorzügliche Bilder von Schönlender, desgleichen solche von H. Baish, Kallmorgen und Wielandt. Die Ausstellung ist beinahe fertig, nur eine Kollektion französischer Bilder ist noch unterwegs. Dieselben wurden durch Vermittlung des Sekretärs Ihrer Majestät der Königin, Baron v. Wolff, welcher persönlich nach Paris reiste, für Stuttgart gewonnen. Eine vorzügliche Kollektion niederländischer und belaischer Bilder wurde durch de Haas vermittelt; auch Spanien, Italien und Oesterreich haben die Ausstellung reichlich beschickt. München ist sehr gut, wenn auch nicht durch lauter neue Bilder vertreten; dagegen fehlt Berlin fast gänzlich.

Warschau, 18. Febr. (General v. Krüdener.) Einem Warschauer Privattelegramm der "Nordd. Allg. Btg." zufolge ist der russische General der Infanterie, Baron Nikolaus Paulowitsch v. Krüdener, früher Adlatus des Militärgouverneurs zu Warschau, gestorben. (Baron v. Krüdener war 1811 in Estland geboren. Im letzten Türkienkrieg kommandierte er das 9. Armeekorps, mit welchem er am 30. Juli bei Plewna von Osman Pascha geschlagen wurde, nachdem er 14 Tage vorher, am 16. Juli, sich durch die Eroberung von Nikopoli an der Donau hervorgethan hatte. Nach dem Falle Plewna's wurde er seines Kommandos entbunden und auf den bereits erwähnten Posten nach Warschau versetzt.)

R.B. New-York, 18. Febr. (Hochwasser.) Die Flüsse verschiedener Gegenden in Ohio und Westvirginien sind im Steigen begriffen; an vielen Orten ist bereits der Eisenbahverkehr unterbrochen. In Pittsburg und Alleghany stehen viele Häuser unter Wasser und Tausende von Einwohnern sind gezwungen, zu fliehen. Bei den Cambria-Eisenwerken sind sämtliche Häuser verlassen.

R.B. New-York, 19. Febr. (Schiffszusammenstoß.) Der dem "Norddeutschen Lloyd" gehörige Dampfer "Dabel" kollidierte bei der Ausfahrt nach Europa mit der italienischen Bark "Masotte". Die italienische Bark sank und zwei Matrosen ihrer Besatzung sind ertrunken.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 19. Febr. Der Reichstag wandte sich heute dem § 105 i. der Novelle zur Gewerbeordnung zu. Dieser Theil des Paragrafen war in der Regierungsvorlage nicht enthalten; er ist erst von der Kommission in den Gesetzentwurf eingefügt worden, und lautet: "Die §§ 105 a. Absatz 1 bis 105 f. finden auf Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatrale Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter in diesen Gewerben nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht." Im Laufe der Debatte erklärte der preuß. Minister Frhr. v. Berlepsch auf eine bezügliche Anfrage des Abg. Dr. Terzer, er sei der Meinung, daß die Verhältnisse in den bezeichneten

Gewerben dringender Abhilfe bedürften und er seinerseits nichts verabsäume, diese Abhilfe herbeizuführen. Ein Beschluß der verbündeten Regierungen liege allerdings nicht vor. Die Regelung müsse aber durch ein besonderes Gesetz erfolgen.

Webel erklärte, die Abhilfe sei zu dringen, um auf ein besonderes Gesetz zu warten, und er halte deshalb den Antrag seiner Partei anrecht. Webel gegenüber hat Minister Frhr. v. Berlepsch wiederholt um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, zumal der Bundesrath ohne Zweifel die Befugniß gebrauchen werde, bei einer übermäßigen Ausbeutung der Arbeitskräfte die Dauer der zulässigen Arbeitszeit vorzuschreiben.

Schließlich wurde der § 105 i. in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit einer Resolution (auf Forderung der Sonntagsruhe beim Bahndienste) und § 106 (Verbot des Haltens von Lehrlingen für Gewerbetreibende ohne Ehrenrechte) ohne Erörterung genehmigt. Fortsetzung: Freitag 1 Uhr.

Berlin, 19. Febr. Im Kultusministerium trat vorgestern unter Vorsitz des Geheimraths Hingpeter der Siebener-Ausschuß der Kommission für die Reform des Schulwesens erneut zu Beratungen zusammen.

Rom, 19. Febr. Seine Majestät der König ernannte den Abgeordneten Buttini zum Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und den Contre-Admiral Corfi zum Unterstaatssekretär im Marineministerium.

Madrid, 19. Febr. Nach einem Telegramm des Gouverneurs von Valladolid versuchten die Studenten wiederum, Unruhen anzufachen; sie wurden jedoch ohne Zwischenfall zerstreut. (Vergl. die Mittheilung unter "Spanien".)

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 20. Febr. 28. Ab.-Vorst.: "Der Unterstaatssekretär", Lustspiel in 4 Akten von Dr. Adolf Wilbrandt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Samstag, 21. Febr. 29. Ab.-Vorst.: "Die Trojaner", I. Theil: "Die Einnahme von Troja", Oper in 3 Aufzügen von Hector Berlioz. Deutsche Bearbeitung von Otto Reigel. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 15. Febr. Johann Heinrich, B.: Heinrich Fiedt, Lagerdiener. - Johanna, B.: Gottlieb Karl Lorenz, Schreiner. - 16. Febr. Otto Karl, B.: Wilhelm Leibold, Kanzleiaffistent. - 17. Febr. Wilhelmine, B.: Adolf Singer, Schlosser. - Adolf Wilhelm, B.: Friedrich Sauter, Kaufmann. - 18. Febr. Paul Eduard, B.: Karl Dörr, Kaufmann. - 19. Febr. Anna Auguste Mathilde, B.: Friedrich Kienale, Zeichner. - 19. Febr. Gustav Matthias von Gardelegen, Kupferstecher hier, mit Sophie Huber von Hüfingen. - Todesfälle. 18. Febr. Karl Nagel, Witwer, Privatier, 84 J. - Katharina, Witwe von Lehrer Michael Kronenberger, 68 J.

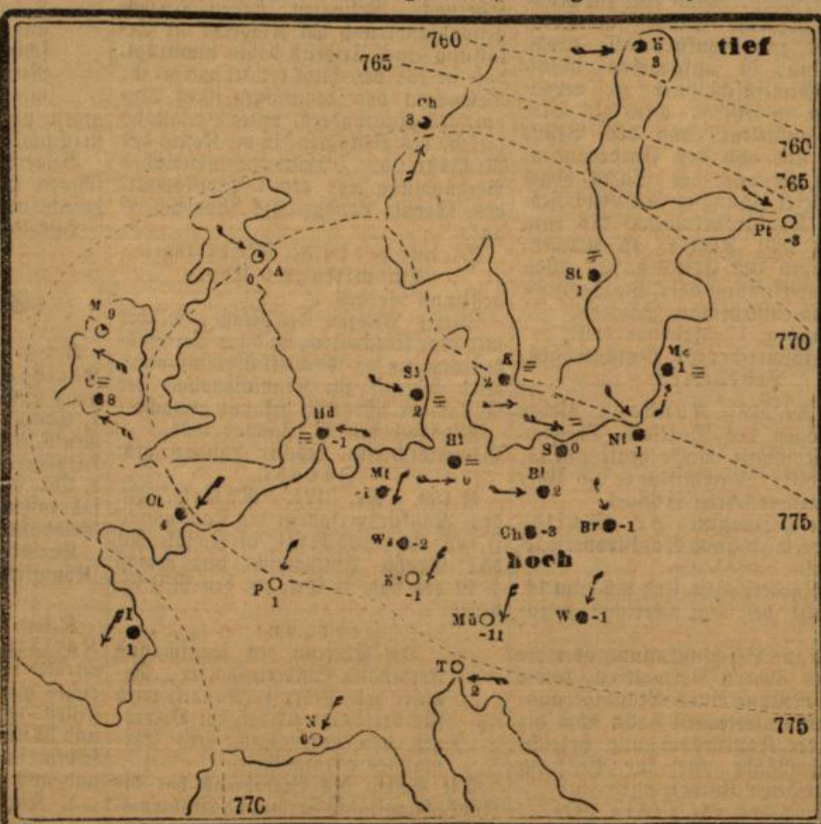
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom.	Therm.	Wind.	Rel. Feucht.	Wind.	Therm.
18 Nachts 9 U.	766.5	+1.6	4.6	89	NE	Kar
19 Morgs. 7 U.	764.9	-1.0	3.9	92	NE	"
19 Mittg. 2 U.	763.2	+7.4	4.5	59	E	"

Wasserstand des Rheins. Magau, 19. Febr., Morgs., 2 58 m.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 19. Februar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat seit dem Vortage nur insofern eine kleine Aenderung erfahren, als der Kern des arktischen Mittel-Europas nach Großbritannien, sowie Südschweden umfassenden barometrischen Maximums sich auf Deutschland verlagert hat. Das Wetter war am Morgen in den nördlichen Theilen des Kontinents vorwiegend neblig, in den südlichen dagegen heiter. In Süd- und Mitteldeutschland herrschte dabei Frost, welcher aber nur in Südbayern strenge auftrat. Der Herrschaft des hohen Druckes entsprechend, wird das Wetter vorerst noch heiter und mild oder neblig bleiben.

Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimetern.

A. Altdorf, B. Berlin, C. Breslau, D. Chemnitz, E. Chemnitz, F. Chemnitz, G. Chemnitz, H. Chemnitz, I. Chemnitz, J. Chemnitz, K. Chemnitz, L. Chemnitz, M. Chemnitz, N. Chemnitz, O. Chemnitz, P. Chemnitz, Q. Chemnitz, R. Chemnitz, S. Chemnitz, T. Chemnitz, U. Chemnitz, V. Chemnitz, W. Chemnitz, X. Chemnitz, Y. Chemnitz, Z. Chemnitz.

Frankfurter telegraphische Kuraberichte.

vom 19. Februar 1891.

Staatspapiere.	Deutsche Bank	159.—
3% D. Reichsanl.	86.20	Dresdener Bank 154.80
4% D. Reichsanl.	106.4t	Bahnpapiere.
4% Preuss. konl.	105.80	Schw. Nordstb. 134.—
4% Baden in fl.	101.80	Bombard. 116 1/2
4% in W.	103.85	Galizier —
Deferr. Goldrente	97.70	Elsthal 199 1/2
Silber.	81.10	Hess. Ludwigsb. 115.80
4% Ungar. Goldr.	93.40	Gothard 151.50
1880r. Russen	99.30	Wesphal. 169.55
II. Orientanleihe	76.50	London 20.36
Italiener compt.	95.10	Paris 80.87
Egypter	78.60	Wien 176.80
Spanier	77.30	Napoleon'sdor 16.14
Poll-Türken	94.30	Privatdiskonto 97 1/2
5% Serben	90.80	Bad. Ind. Fabrik 87.—
Banken.		Nachbörse.
Kreditaktien	271 1/2	Kreditaktien 271 1/2
Disconto-Kommandit	211.60	Staatbahn 216.—
Basler Banker.	162.90	Darmstädter Bank 151.10
Darmstädter Bank	151.10	Bombard. 116 1/2
Handels-Gesellsch.	155.70	Tendenz: fest.
Berlin.		Wien.
Deft. Kreditakt.	175.10	Kreditaktien 308.70
Staatbahn	108.—	Marktnoten 56.42
Kombard.	59.—	Ungarn 105.45
Dist.-Kommand.	216.60	Tendenz: still.
Marienburger	64.10	Paris.
Dortmunder	82.10	3% Rente 96.77
Baurabtheil.	136.—	Spanier 77 1/2
Tendenz: —		Türken 19.70
		Ottomane 632.—
		Tendenz: —

! Occasion !

Gemälde-Ausstellung

211 Kaiserstraße 211.

Von heute ab verkaufe sämtliche Gemälde
25-30 Prozent unter Preis.
45 Stück werden à-tout-prix abgegeben.
Schluss des Verkaufs:
Montag den 23. Februar, Abends 6 Uhr.
F. Küpper, Maler aus Düsseldorf. R. 33.1.

Mussinifarben

find ihrem Wesen nach Oelfarben, resp. äther. Harz-Oel-Farben für Künstlerzwecke, bei denen ein Theil des überflüssigen fetten Oeles durch äth. Oel und Harzflüssigkeit ersetzt wird. G. 880.2.

H. Schmincke & Co.,
Düsseldorf,
Fabrik von Künstler-Oel- u. Aquarellfarben,
sowie Mal-Mensilien.

Niederlage bei: **C. Bodenmüller,**
Karlsruhe, Kaiserstraße 158.
Brochüre gratis.

Villa R. 78.

zu verkaufen oder zu vermieten im Hartwaldthail, elegant, gut gebaut, mit großem Garten. Selbst-Reflektanten wollen sich unter H. 1019 an die Annoncen-Expedition G. L. Dausse & Cie. in Karlsruhe wenden.

Küchenverwalter-Gesuch.

R. 127.2. Ein bedeutendes Fräbri- schaft wünscht für seine Speisekammer mit Dampfheizung einen tüchtigen Verwalter, der die ganze Anlage beaufsichtigen und leiten kann; Militärs, die schon ähnliche Stelle bestritten haben, erhalten den Vorzug. Offerten unter X. 420 an die Exp. d. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege.

R. 152.1. Nr. 3212. Mannheim. Die Peter Böbeler Ehefrau, Katharina, geb. Keimnuth zu Weinheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten, auf Grund der erhobenen Ehescheidungsfrage mit dem Antrage auf

1. Befähigung der einseitigen Ver- fassung des Groß. Amtsgerichts Weinheim vom 3. Februar 1891, Nr. 1352,
2. Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung einer in halbjährigen Raten vorauszahlbaren Unter- haltrente von 2 M. 50 Pf. pro Tag an die Klägerin zur Ernäh- rung für diese selbst und ihre 4 Kinder,
und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf
Donnerstag den 14. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 16. Februar 1891.
Strauß.
Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.
Konkursverfahren.

R. 158. Nr. 5643. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Wirths Christof Kiefer in Karlsruhe, Degenfeldstr. 8, wurde heute, am 19. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr, das Konkurs- verfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Fischer hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. März 1891 bei dem Gerichte anzu- melden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung be- zeichneten Gegenstände auf
den 20. März 1891, Nachm. 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten For- derungen auf
den 20. März 1891, Nachm. 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Ter- min anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon- kursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf- erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedi- gung in Anspruch nehmen, dem Kon-

kursverwalter bis zum 14. März 1891 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 17. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: A. Burger.
R. 140. Nr. 5085. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Martin Weber von Freiburg wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 31. Januar 1891 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt ist, hierdurch vom Gr. Amtsgerichte dahier unterm Heutigen aufgehoben.
Freiburg, den 17. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Dirler.

R. 112. Nr. 975. Neustadt. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Landwirths Bernhard Studer von Röhrenbach wurde nach erfolgter Ab- haltung des Schlußtermins und Voll- zug der Schlussvertheilung mit Beschluß vom Heutigen aufgehoben.
Neustadt, den 4. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heiß.

R. 111. Nr. 994. Neustadt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sternwirths Max Gaderer von Kappel wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlussvertheilung mit Beschluß vom Heutigen aufgehoben.
Neustadt, den 10. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heiß.

R. 113. Nr. 993. Neustadt. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Glasermeisters Kaspar Jäger von Benzloch wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlussvertheilung mit Beschluß vom Heutigen aufgehoben.
Neustadt, den 10. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heiß.

R. 132. Nr. 1731. Karlsruhe. In der Klagefache der Ehefrau des Wagners Johann Brunner von Guttenheim, Luise, geborne Becker, zur Zeit in Karlsruhe, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabforderung wurde der auf den 20. März d. J., bestimmte Verhandlungstermin auf
Donnerstag den 2. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, verlegt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 16. Februar 1891.
Die Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts: Bader.

R. 97. Nr. 2890. Mannheim. Die Ehefrau des Tapeziers Johann Seiler, Maria, geb. Geng in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 10. Februar 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anordnend veröffentlicht.
Mannheim, den 10. Februar 1891.
Gerichtsschreiberei Groß. Landgerichts: Schneider.

R. 149. Nr. 1351. Wosbach. In Sachen der Ehefrau des Schiffers Ver- mann Raab, Susanna, geb. Müller von Eberbach, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwält Schumann in Wosbach, gegen ihren genannten Ehemann in Eberbach, Beklagten, wegen Vermögensabforderung hat die Klägerin die Er- lassung eines Urtheils dahin beantragt, daß sie für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufordern, unter Verfallung dieses, des Beklagten, in die Kosten des Rechtsstreits. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der I. Civilkammer des Groß. Landgerichts Wosbach ist auf:
Dienstag den 31. März 1891, Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden.
Dieser Auszug der Klage, welcher mit dem Klageantrag und der Termins- bestimmung der Urtheil überreicht wird, wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Wosbach den 16. Januar 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Jacobi.

R. 139. Nr. 3124. Raßatt. In dem Konkursverfahren des Kaufmanns J. Wilbermsdorfer in Raßatt hat das Groß. Amtsgericht hier gemäß § 40 des bad. O. Ges. zu den R. J. G. heute
erkannt:
Die Ehefrau des Kaufmanns Ferdinand Wilbermsdorfer, Re- gine, geb. Marz in Raßatt, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermö- gen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufordern.
Die Kosten des Verfahrens hat die Konkursmasse des Ferdinand Wilberms- dorfer zu tragen.
Raßatt, den 17. Februar 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Finkel.
Erdoberladung.

R. 66. Bähl. Die zum Nachlasse des Wittwers Franz Laver Bekert von Eifenthal, gebürtig von Gren- stetten, durch ihre Verwandtschaft etwa berechtigten Personen werden aufgefor- dert, ihre Erbsprüche binnen vier Wochen anber geltend zu machen und nachzu- weisen, um nachmals bei den Theilungs- verhandlungen beigezogen zu werden.
Bähl, den 12. Februar 1891.
Der Groß. Theilungsbeamte: K. Bähler, Notar.

Deffentliche Aufforderung.
R. 67. Sinsheim. Die natürlichen Kinder der in Sinsheim verstorbenen Marie Besserer, geborne Medinger, Ehefrau des Tagelöhners Philipp Lud- wig Besserer in Sinsheim, mit Namen Luise, Franziska, Johann Thomas und Friedrich Medinger, werden hiemit aufgefordert,
binnen 4 Wochen von heute ab Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar bezüßs Beizugs zu der Verlassenschaftsverhandlung ihrer verstorbenen Mutter gelangen zu lassen.
Sinsheim, den 12. Februar 1891.
Großherzog. Notar Dr. Reichardt.

R. 95. Endingen. Benjamin Schauer von Endingen wird aufge- fordert, bezüßs Beizugs zu den Nach- laßverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, Jakob Schauer Ehefrau, Josefa, geb. Federle von hier, binnen sechs Wochen bei Unterzeichnetem sich zu melden.
Endingen, den 14. Februar 1891.
Der einh. Notar: Gähler.

Zwangversteigerung.
R. 65. Donaueschingen.
Steigerung Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bierbrauer Johann Wichtl in Pföbrden die nach- verzeichneten Liegenschaften der Gemar- tung Pföbrden am
Dienstag den 3. März 1891, Vormittags 1/9 Uhr, im Rathhause daselbst öffentlich verstei- gert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird:

1. Lq. Nr. 48: Ein zweiflügeliges Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ein zweiflügeliges Detonniegebäude mit Scheuer, Stall und Wagen- schopf, nebst Wiederkör, Alles unter einem Dache, und 6 Ar 17 Meter Hausgarten, einer Franz Engesser und Ortsweg, andererseits Gemeindeföhren und Ferdinand Raible;
2. Lq. Nr. 42: ein einflügeliges Brauereigebäude mit gewölbtem Keller und 1 Ar 44 Wtr. Haus- garten, neben Johann Fuhrer, Bauer, Frz. Engesser u. Ortsweg, Anschlag 8000 M.
Donaueschingen, 11. Februar 1891.
Groß. Notar Neber.

Zwangversteigerung.
R. 155. Heidelberg.
Deffentliche Ver- steigerung.
Montag den 23. Februar, Vormittags 11 Uhr, werde ich in der Bahnhofstraße Nr. 25 zu Heidelberg
1 Dampfmaschine mit stehendem Kessel, 6 Pferdekraft, nebst Zugehör, 4 Bohrmaschinen mit Zugehör, 1 Handdrehbank, 3 englische Drehbänke mit Zugehör, 1 Stanz- und Schneidmaschine mit Zugehör, 1 Ventilator mit Zugehör, 1 schwere Hobelmaschine, 100 x 100 x 200 mit Zugehör, 1 Biegemaschine, ver- schiedene Transmissionswellen und Riemenrädchen, 17 Schraubstöcke mit Werkbänken und Zugehör, gegen gleich baare Zahlung im Voll- streckungswege öffentlich versteigern.
Bemerkung wird, daß sämtliche Ma- schinen in gutem Zustande und noch bereits neu sind
Heidelberg, den 17. Februar 1891.
Schäple, Gerichtsvollzieher.

R. 41.2. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.
Wir vergeben in öffentlicher Ver- bindung die Lieferung von
350 Tonnen Vollschienen aus Martinshahl für Weichenzungen. Angebote sind schriftlich „Voll- schienen“ versehen, spätestens bis
Montag den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abge- geben.
Karlsruhe, den 12. Februar 1891.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn- magazine.

R. 78.2. Nr. 1264. Heidelberg.
Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.
Die Herstellung von etwa 500 qm Asphaltfläche auf dem Bahnhofs- vor dem Empfangsgebäude im Bahnhof Heidelberg soll im Anbotungsverfahren vergeben werden.
Die Bedingungen, welche nicht nach auswärts verholat werden, liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, wofolbst die Angebote, auf den Quadratmeter Asphaltfläche gestellt, verschlossen und mit entsprechender Auf- schrift versehen bis längstens
Mittwoch den 25. d. Wts., Vormittags 9 Uhr, einzureichen sind.
Heidelberg, den 13. Februar 1891.
Der Gr. Bahnbau-Inspektor II.

Solzversteigerungen.
R. 100.2. Nr. 127. Die Groß. Ver- zirksforst Schönan b. S. versteigert
Montag den 23. d. M., früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Schriesheimer Hof bei Wilhelmsheld aus dem Domänen- waldsdistrict „Loderberg“ bei Wilhelmsheld, Abtheilungen „Mittelkopf“ und „Schmittgasse“:
238 starke Fichten- und Forstentämme, 10 forlene Teichel, 206 fichtene und forlene Nutzholzstangen; ferner 3 Ster buchen, 456 Ster forlen Scheitholz II. Classe, 3 Ster buchen, 164 Ster forlen und 53 Ster gemischt Brühlholz I. Cl., 184 dto. II. Cl. und einige Loose un- aufbereitetes Reisholz.
Vorziger Waldhüter Fath in Wil- helmsheld
Donnerstag 26. d. M., früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Wöwen in Heilig- kreuzstein aus dem Domänenwaldsdistrict „Aldersberg“ bei Altmendorf, Ab- theilungen „Aelbush“, „Hödelshelle“, „Brunnenberg“, „Weinweg“ u. „Hed- desbacherkopf“:
14 Forlentämme, 20 forlene Teichel; ferner 101 Ster forlen Scheitholz I. Cl., 320 Ster dto. II. Cl., 140 Ster forlen Brühlholz I. Cl. und 604 Ster ge- mischt Brühlholz II. Cl. und einige Loose unaufbereitetes Reisholz.
Vorziger Waldhüter Nikol. Kei- nhard in Heiligkreuzstein.

R. 71. Nr. 23. Schopfheim.
Befanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemerkung Langenan wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr an, in das Rathhaus daselbst anberaumt.
Die Grundbesitzer dieser Gemar- kung werden hieron in Kenntniss gesetzt und gemäß Art. 7 der landesberlichen Verordnung vom 11. September 1888 aufgefordert, in obiger Tagfahrt die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa be- stehenden Grundbesitzerarbeiten, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lager- buch anzuzeigen.
Schopfheim, den 15. Februar 1891.
Der Bezirksgeometer: Fischer.

R. 157.1. Nr. 105. Karlsruhe.
Aufforderung.
Nach Vorschrift der Stiftungsurkunde vom 19. Januar 1819 des verlebten Elias Wormser sollen die aus dem Stiftungskapital von 6000 fl. am 23. April 1893 fällig werdenden Zinsen zur Aussteuer eines armen Wädchens aus der Verwandtschaft des seligen Stif- ters verwendet werden.
Die hiernach geeigneten Bewerberin- nen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Besuchen unter An- führung obiger Urtheile Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und ihr Verwandt- schaftsverhältnis mit dem seligen Stif- ter binnen sechs Wochen anher zu melden.
Karlsruhe, den 18. Februar 1891.
Der Synagogenvath: A. Vielesfeld.

Ein tüchtiger Architekt,
katholischer Konfession, soll in Folge höherer Ermächtigung als erster Ge- hilfe bei unterfertigter Stelle alsbald eingestellt werden. Meldungen wollen unter Angabe der Gehaltsansprüche und unter Vorlage von Zeichnungen und Zeugnissen bei unterfertigter Stelle ein- gereicht werden.
Erzbischöfliches Banamt Heidelberg.
M a t t. R. 87.2.